

Hygienekonzept „COVID 19“ der Burgwiesenschule (Stand 18.1.2021)

1. Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes

Die Schule wird durch den Haupteingang betreten. Der Zutritt erfolgt nur, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung (Schutzmaske) getragen wird. Dies gilt für **alle Personen**, die die Schule betreten.

Jedes Kind muss mit einer Schutzmaske ausgestattet sein. Eltern sollten täglich überprüfen, ob das Kind seine Schutzmaske dabei hat! Eine Ersatzmaske wird empfohlen.

Die Schule darf von Erwachsenen nur in absolut notwendigen Ausnahmesituationen betreten werden (z. B. Abholung eines kranken Kindes, Abholung/Abgabe von Materialien) bzw. wenn sie einen angemeldeten Termin mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung haben.

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls dem Gesundheitsamt ein konsequentes Kontaktmanagement zu ermöglichen, muss bei längerem Kontakt eines Besuchers mit der Schule eine Gästeregistrierung vorgenommen werden (bei der Lehrkraft, im Sekretariat oder beim Hausmeister).

Die Schüler*innen stellen sich zum Schulbeginn mit Abstand und Schutzmaske vor der Eingangstür auf.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes erfolgt entweder eine Handdesinfektion bzw. die Hände müssen nach Betreten des Gebäudes gewaschen werden.

Um Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen möglichst gering zu halten, bitten wir alle Eltern / Erziehungsberechtigten, das Kind ab dem Tor alleine in die Schule gehen zu lassen.

Schüler*innen sollten dann auch entsprechend am Schultor oder auf dem Parkplatz wieder abgeholt werden.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

2.1. Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten Sie sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes (wenn am Eingang keine Desinfektion erfolgt)
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- den Hofpausen

Immer vor...

- dem Frühstück
- dem Hantieren mit Medikamenten
- und nach der Behandlung von Wunden
- und nach dem Kontakt mit Kranken

2.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt. Gründliches Händewaschen gelingt in 5 Schritten:

1



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.

3



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.

5



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen. Dieses ist täglich zu wechseln und bei 60 Grad zu waschen.

2.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

2.4 Richtig husten und niesen (Hust- und Niesetikette)

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

Halten Sie beim Husten oder Niesen einen deutlichen Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer.

Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen! Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

2.5 Abstand halten - Körperkontakt

Halten Sie – auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung – wenn möglich mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen. Verzichten Sie auf Körperkontakt, Umarmungen, Händeschütteln usw.

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands im Klassenraum abgewichen werden.

2.6 Mund-Nase-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulgelände ist für alle Personen verpflichtend.

Im Klassenraum kann auf das Tragen des Mundschutzes verzichtet werden. Das freiwillige Tragen eines Mundschutzes ist erlaubt.

Gesichtsvisiere (Face-Shields) dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da sie nicht im gleichen Maße der Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen. Nähere Ausführungen dazu siehe Anlage 1.

2.7 Raumhygiene

2.7.1 Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 – 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Auf eine angemessene Bekleidung der Kinder ist daher zu achten. In jedem Klassenraum wird der CO₂-Gehalt durch ein entsprechendes Messgerät ermittelt.

2.7.2 Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-19 Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Zur Entfernung von akuten Verschmutzungen sind in allen Unterrichtsräumen Reinigungsmittel vorhanden.

Bei der Benutzung von Computern soll, wenn möglich, die Tastatur und die Maus grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden. Ist dies nicht möglich, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden.

2.7.3 Gemeinsame Nutzung von Gegenständen: Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss vor und nach der Nutzung ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung im Gesicht vermieden werden.

3. Umgang mit Erkrankungen

Bitte beachten Sie hierzu die Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“ des HKM.

3.1 Auftreten von Symptomen

Tritt bei einem Kind eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, darf eine Schülerinnen oder ein Schüler den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen:

- Fieber ab 38 Grad
- trockener, nicht chronischer Husten
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Eltern entscheiden nach Befinden des Kindes über den Besuch eines Arztes.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert, um das Kind unverzüglich abzuholen. Es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116-117 Kontakt aufzunehmen.

3.2. Wiedenzulassung zum Unterricht wenn kein Arzt aufgesucht wurde

Ein Kind muss mindestens ein Tag fieber- und symptomfrei sowie wieder in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Schule darf.

3.3 Kontakte

Kinder, die Kontakt mit einer mit dem COVID-19 infizierten Person haben, dürfen die Schule nicht betreten.

Kinder dürfen den Präsenzunterricht oder schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn ein Angehöriger des Haushalts COVID-19 Symptome aufweist oder wenn Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen COVID-19 Infektion einer Quarantäne unterliegen.

Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt. Eltern informieren die Schule schriftlich über den Abwesenheitsgrund.

4. Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem COVID-19-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Sie können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben.

Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin zu beantragen.

Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen.

Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen die Antragsteller.

Das Attest hat eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneuert werden.

5. Befreiung von der Maskenpflicht

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulgelände ist für alle Personen verpflichtend.

Sollten Schülerinnen und Schüler hiervon befreit sein, ist dies der Schulleitung und der Klassenleitung schriftlich mitzuteilen. Eine aussagekräftige ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko ist beizufügen. Die konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen aus dieser nachvollziehbar zu entnehmen sein. Das Attest hat eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneuert werden.

6. Unterrichtsräume

Jede Klasse wird bei Anwesenheit der vollständigen Lerngruppe ohne Mindestabstand unterrichtet.

Sobald das Kind am Tisch sitzt, darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Beim Verlassen des Klassenraumes ist eine Mund-Nase-Bedeckung aufzusetzen.

Die Türen der Klassenräume und der Toiletten werden offen gehalten, damit keine Türgriffe berührt werden müssen. Zur Wahrung der Intimsphäre dürfen nur die Kabinen benutzt werden.

7. Bücherburg

Die Pausenausleihe der Schulbücherei entfällt bis auf weiteres.

Die Ausleihe im Klassenverband ist möglich. Täglich kann nur eine Klasse die Bücherburg besuchen.

Wer Bücher außerhalb der Klassenzeit abgeben möchte, kann sein Buch in die Bücherburgkiste legen.

8. Schulpsychologin und hausinterne Beratung

Die aktuelle Situation ist für viele schwierig und belastend.

Aus diesem Grund bieten wir eine hausinterne Beratung für Kinder und Eltern bei Frau Pausewang an.

Die Schulpsychologin des Staatlichen Schulamtes Hochtaunuskreis kann unter der Telefonnummer 0175 / 8596190 kontaktiert werden.

Das Zentrum für Psychotherapie der Uni Frankfurt bietet ein Krisentelefon unter der Telefonnummer 069 / 79846666 an.

Oberursel, 18.01.2021



Schulleiterin

Weitere Informationen finden Sie unter anderem auf den Internetseiten

- des Kultusministeriums Hessen
- des Robert-Koch-Instituts
- des Bundesgesundheitsministeriums
- der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 26.06.2020):

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).